

ANSUCHEN HÖHERE GEWALT

Für den hier angeführten Betrieb wurden Zahlungen für aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligten Gebieten (Ausgleichszulage) und/oder der Ländlichen Entwicklung Projektmaßnahmen beantragt. Wenn ein Fall „höherer Gewalt“ eintritt, so ist dies der AMA schriftlich innerhalb von 15 Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Förderungswerber bzw. die Förderungswerberin dazu in der Lage ist, mitzuteilen. Bitte übermitteln Sie dieses Schreiben ausgefüllt und unterschrieben an az@ama.gv.at und/oder le-projekte@ama.gv.at oder postalisch an Agrarmarkt Austria, Ref. 15 / Ref. 17 Dresdnerstraße 70, 1200 Wien. Die angeführten erforderlichen Unterlagen müssen ebenfalls ehestmöglich an die AMA übermittelt werden.

Betriebsnummer: _____

Name: _____

Adresse: _____

Telefon / E-Mail: _____

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an: Art des Falles der „höheren Gewalt“ (Nachweis):

- Tod des Betriebsinhabers (z.B. Sterbeurkunde)
- Länger andauernde Berufsunfähigkeit des Betriebsinhabers (z.B. aktuelle Arztbestätigungen)
- Schwere Naturkatastrophe (z.B. Bestätigung der Landesregierung)
- Unfallbedingte Zerstörung von Stallgebäuden (z.B. Polizeiliche Bestätigung)
- Seuchenbefall oder Pflanzenkrankheit, die den Bestand teilweise oder zur Gänze befällt (z.B. Bestätigung Amtstierarzt oder BH)
- Enteignung oder Grundinanspruchnahme (z.B. behördliche oder gerichtliche Bestätigung)
- Sonstiges: _____

Bitte umblättern →

Datum des Eintritts: _____

Beilagen: _____

Bitte schildern Sie kurz die Umstände:

Datum, Unterschrift

Weiterführende Informationen finden Sie unter

www.ama.at → Fachliche Informationen

→ **Ausgleichszulage** → Formulare / Merkblätter → AZ-Ausgleichszulage ab 2015

→ **LE-Projektförderung** / Recht

Bei Fragen erreichen Sie uns unter az@ama.gv.at, le-projekte@ama.gv.at oder 01/33 151-0.